



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – homepage: www.kirchbach.gv.at

Zahl: 001-2/2026

Betr.: Gemeinderatssitzung

Beschlüsse vom 09.07.2026

Beschlüsse

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach am **Donnerstag, dem 09. Juli 2026**, im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesende:	Bürgermeister Markus Salcher als Vorsitzender	SPÖ
	1. Vizebürgermeister Winfried Eder	SPÖ
	2. Vizebürgermeister Ralf Neuwirth	FPÖ
	Gemeindevorstand Bernhard Eder	FPÖ
	Gemeinderat Jakob Steiner	SPÖ
	Gemeinderat Baldur Lenzhofer	SPÖ
	Gemeinderat Heinz Oberortner	SPÖ
	Gemeinderätin Sigrid Themeßl-Huber	SPÖ
	Gemeinderätin Ingrid Gassmayer	SPÖ
	Gemeinderat Gerhard Fillafer	FPÖ
	Gemeinderat Ernst Tappeiner	FPÖ
	Gemeinderat Klaus Ladstätter	FPÖ
	Gemeinderat Karl-Heinz Lenzhofer	ÖVP
	Ersatzmitglied Alois Lackner	SPÖ
	Ersatzmitglied Hermann Jantschgi	FPÖ
	Ersatzmitglied Lukas Pfaffenberger	FPÖ
	Ersatzmitglied Jürgen Guggenberger	ÖVP
	Ersatzmitglied Wilfried Pressnig	ÖVP

Bedienstete: Ing. Mag. (FH) Mario Konegger
Sonja Mohrherr (Schriftführung)

Pkt. 1. der TO:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

EM Jürgen Guggenberger von der ÖVP-Fraktion

GR Gerhard Fillafer von der FPÖ-Fraktion

Pkt. 2. der TO:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.06.2026

Der Bericht des Kontrollausschusses über die Gebarungsprüfung vom 18.06.2026 wird gemäß § 92 K-AGO zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 3. der TO:

Beschlussfassung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für die Kindergärten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und betreuungsordnung für die Gemeindegärten der Marktgemeinde Kirchbach wird genehmigt.“

Abstimmung: mit 17 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen

Pkt. 4. der TO:

Beschlussfassung KELAG Stromliefervertrag 2028 und 2029

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende „Stromliefervertrag öffentliche Kunden“, geltend für den Zeitraum von 01.01.2028 bis 31.12.2029, mit einem

- Arbeitspreis von 11,00 ct/kWh (voraussichtlicher Energiepreis 11,324 ct/kWh) für das Kalenderjahr 2028 und einem***
- Arbeitspreis von 10,38 ct/kWh (voraussichtlicher Energiepreis 10,702 ct/kWh) für das Kalenderjahr 2029 (Marktmodell mit Stichtagsbeschaffung vom 16.06.2026), abzuschließen zwischen der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft einerseits und der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch Bürgermeister Markus Salcher, andererseits, wird beschlossen.“***

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 5. der TO:

Beschlussfassung: AWW KR Bürgschaftsübernahme BA25 Sanierung Ortsnetz Hermagor 1. Teil Genehmigung des Bürgschaftsvertrages zum Darlehensvertrag des AWW KR

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Durch den Gemeinderat wäre der Bürgschaftsvertrag vom Abwasserverband Karnische Region über den Darlehensvertrag vom 08.06.2026, betreffend Vorhaben BA 25, in der Höhe von € 2.000.000,- (Anteiliges Kreditsaldo der MG Kirchbach beträgt 15.59%, dies entspricht € 311.800,-) in der beiliegenden Form zu beschließen“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 6. der TO:

Beschlussfassung: Förderungsvertrag Abteilung 7 für das Projekt Modernisierung Freibad Kirchbach

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Durch den Gemeinderat wäre der vorliegende Förderungsvertrag, betreffend Projekt Modernisierung Freibad Kirchbach, abzuschließen zwischen der Abteilung 7, des Amtes der Kärntner Landesregierung, vertreten durch den geschäftsführenden Abteilungsleiter Herrn Mag. Adrian Plessin, Bakk. LL.M. CSE und der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Salcher, über eine Förderung in der Höhe von € 50.000,- zu beschließen“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 7. der TO:

Beschlussfassung: Flurbereinigung Goderschach, Verlegung öffentliches Gut Parzelle 2617, KG 75109 Reisach Eigentümer: Marktgemeinde Kirchbach – öffentliches Gut, 9632 Kirchbach 155

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beantragten Grundstücksteilung in der Katastralgemeinde 75109 Reisach, in der Ortschaft Goderschach, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Trennstücke Nr. 1 (87 m²), 2 (121 m²) und 3 (218 m²), (Gesamtausmaß 426 m²) lasten- und kostenfrei in das Eigentum der Marktgemeinde Kirchbach – öffentliches Gut, übergeben werden. Grundlage der Teilung bildet die Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, Geschäftszahl 10129/24, datiert mit 07.04.2026, welche die Parzelle Nr. 2617, KG 75109 Reisach, Eigentümer Marktgemeinde Kirchbach – öffentliches Gut, 9632 Kirchbach 155, betrifft.

Für die Trennstücke Nr. 7 (44 m²), Nr. 12 (31 m²) und Nr. 14 (183 m²), insgesamt 258 m², wird die bestehende Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben. Im Gegenzug wird für die Trennstücke Nr. 1 (87 m²), Nr. 2 (121 m²) und Nr. 3 (218 m²), insgesamt 426 m², die Widmung zum Gemeingebrauch ausgesprochen. Sämtliche genannten Trennstücke befinden sich in der Katastralgemeinde 75109 Reisach und betreffen die Parzellen 1792/2, 1802, 1805 und 2617. Die Durchführung der Grundstücksteilung erfolgt im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

TOP Erweiterung:

Beschlussfassung: Unterstützungsleistungen durch das Militärkommando Kärnten für Rückbau und Transport der Ersatzbrücke für Waidegger Gailbrücke Vereinbarung und Bankgarantie

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Unterstützungsleistung durch das Militärkommando Kärnten für den Rückbau und Transport der Behelfsbrücke (Ersatzbrücke für die Waidegger Gailbrücke) wird beschlossen und

• die vorliegende Vereinbarung für das Projekt Behelfsbrücke Marktgemeinde Kirchbach – Gailbrücke Waidegg, abzuschließen zwischen dem Militärkommando Kärnten, vertreten durch Militärkommandant Brigadier Mag. Philipp Eder und der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch Bürgermeister Markus Salcher, unter

- o Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung, und***
- o Ersatz der Betriebsmittel,***

• der vorliegende Kostenvoranschlag des MilKdo K in Höhe von € 4.417,50- bezüglich Verrechnung der Mehrdienstleistungen und

• die Bankgarantie über € 5.000,- werden genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung